
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro MFs MeisterFuge schmal 'alle Farbtöne'
Sopro MFs+b MeisterFuge schmal+breit 'alle Farbtöne'
Sopro MFb MeisterFuge breit 'alle Farbtöne'
Sopro Saphir® 5 PerlFuge 'alle Farbtöne'
Sopro Saphir® M MarmorPerlFuge 'alle Farbtöne -ausgenommen anthrazit und schwarz'
Sopro Brilliant® PerlFuge 'alle Farbtöne -ausgenommen anthrazit und schwarz'
Sopro FL FlexFuge 'alle Farbtöne'
Sopro FL-S FlexFuge S 'alle Farbtöne'
Sopro TFs TitecFuge® schmal 'alle Farbtöne'
Sopro TFb TitecFuge® breit 'alle Farbtöne'
Sopro PFM PflasterFugMörtel 'alle Farbtöne'
Sopro's No.1 400 Flexkleber
Sopro's No.1 TW 401
Sopro VF XL 413 VarioFlex® XL Großformat-Flexkleber
Sopro MB 414 MittelBettmörtel flex
Sopro MAS 418 MarmorSchlämme
Sopro TRB 421 TrassBinder
Sopro DS 422 DichtSchlämme
Sopro DSF 423 DichtSchlämme Flex 2-K Komp. A
Sopro MB 425 MittelBettmörtel
Sopro FKM XL 444 MultiFlexKleber eXtra Light
Sopro HS 448 Haftschräume
Sopro FF 450 Fliesenfest extra
Sopro PSM 453 PlanSteinMörtel
Sopro Rapidur® 460
Sopro RS 462 Reparaturspachtel
Sopro SSP 463 SchleifSpachtel grau
Sopro SSP 465 SchleifSpachtel weiß
Sopro BS 467 Betonspachtel
Sopro SBP 474 SchwimmBadPutz
Sopro FTW 533 Fugenbreit TW grau
Sopro AHK 560 AnhydritKleber flexibel
Sopro FDK 606 Fliesen- und DämmplattenKleber
Sopro MEG 665 megaFlex S2 - Komp. A
Sopro MG 669 MG-Flex® MicroGum®
Sopro Racofix® WSM 680 WasserStoppMörtel
Sopro BLS 689 BohrLochSchlämme
Sopro DYX® 700 DYX®-Zementfarbe
Sopro Racofix® 2000 740
Sopro Racofix® 8700 741
Sopro Racofix® SGM 745 Spezialvergußmörtel
Sopro HSF 748 Haftschräume flex
Sopro Rapidur® B5 767 SchnellEstrichBinder

Sopro SC 808 Sopro Classic plus
Sopro SC 809 Sopro Classic plus weiß
Sopro Repadur KS 850 Korrosionsschuttmörtel 1-K PCC
Sopro Repadur MH 851 Mörtelhaftbrücke PCC
Sopro Repadur 50 852 Betoninstandsetzungsmörtel PCC
Sopro Repadur 5 853 Betonfeinspachtel 5 PCC
Sopro Repadur 10S 854 Betonfeinspachtel schnell
Sopro Repadur 40S 855 Betoninstandsetzungsmörtel schnell
Soprodur® 900
Sopro USW 941 UniversalSpachtel weiß
Sopro SM 976 Schlitzmörtel
Sopro's No.1 weiß 996 Flexkleber

1.2 Verwendung als:

Zementärer Mörtel (siehe Gebindeaufschriften).

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH
Biebricher Straße 74
D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330
Telefon: 0611 / 1707-0
Telefax: 0611 / 1707-335
Notrufnummer: 0611 / 1707-400
Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung**2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):****2.1.1 Kennzeichnung:**

Xi Reizend.
R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Gefahrenbezeichnung 'Reizend' trifft nicht für trockenes Pulver zu, sondern gilt nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt (alkalische Reaktion).
Wiederholtes Einatmen größerer Zementstaubmengen erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.
Längerer Hautkontakt mit Wasser/Zement-Gemischen (Mörtel, Beton usw.) führt infolge der Alkalität zu einer Fettzersetzung. Zur Verminderung von Hautreizungen ist die Verwendung von Hautsalbe zu empfehlen.
Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chromat(VI) < 2 ppm ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

2.3 Für Werkstoffe:

Produkt nicht verwenden bei alkaliempfindlichen oder abriebempfindlichen Werkstoffen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Chemische Charakterisierung:**

Zubereitung aus einem speziellen hydraulisch erhärtenden Bindemittelgemisch, ausgesuchten Zuschlagstoffen und besonderen Additiven.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement (grau)	$\Sigma > 20$	Xi; R 37/38, 41
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement (weiß)		Xi; R 37/38, 41
1305-62-0	215-137-3	Calciumdihydroxid	0 - 3	Xi; R 38, 41

3.3 Hinweise:

Zusammensetzung rezepturbedingt wechselnd. Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15. Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8. Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

4.3 Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Ggf. Arzt konsultieren.

4.4 Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt spülen und Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und in kleinen Schlucken Wasser trinken. Arzt konsultieren. Kein Erbrechen einleiten.

4.6 Hinweise für den Arzt:

n. v.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Keine.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Staubbildung vermeiden. Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung / eines ausreichenden Atemschutzes.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

-
- 6.3 Verfahren zur Reinigung:**
Pulver trocken aufnehmen. Angerührten Mörtel aufnehmen, in einem Gefäß erhitzen lassen und nach Punkt 13 entsorgen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise:**
Erhärten nach Kontakt mit Wasser und kann anschließend wie Beton entsorgt werden.
-

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung:**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**
Während des Umganges mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Staubentwicklung vermeiden.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine.
- 7.1.3 Weitere Hinweise:**
Nicht im frischen Mörtel kniend verarbeiten. Hautkontakt durch Schutzkleidung vermeiden.
- 7.2 Lagerung:**
- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Behälter dicht geschlossen halten. Vor Feuchtigkeit schützen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.
Entstaubung gemäß BimSchG bzw. TA Luft.
- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:**
Keine.
- 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtigkeitszutritt) kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit auch vor Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums verlieren.
Hinweise auf dem Etikett beachten.
- 7.2.4 Lagerklasse:**
n.v.
- 7.3 Bestimmte Verwendung:**
- 7.3.1 Empfehlungen:**
Technisches Merkblatt beachten. Branchenregelung „Chromatarme Zemente und Produkte“ beachten.
-

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.
- 8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:**
- | 8.2.1 CAS-Nr.: | Bezeichnung des Stoffes: | Überwachungswert: |
|-----------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| 65997-15-1 | Portlandzement | 5,0 mg/m ³ (E) AGW |
| 1305-62-0 | Calciumdihydroxid | 5,0 mg/m ³ (E) AGW |
| | Allg. Staubgrenzwert | 3,0 mg/m ³ (A) AGW |
| | | 10,0 mg/m ³ (E) AGW |
- 8.2.2 Quelle:**
Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.
-

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

8.3.2 Atemschutz:

Bei Überschreitung der Grenzwerte partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden (siehe Merkblatt BGR 190).

8.3.3 Handschutz:

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe verwenden (EN 374). Unbedeckte Körperteile mit Hautschutzsalbe schützen.

Handschuhmaterial:

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Wandstärke und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt und eingehalten werden (beim Schutzhandschuhhersteller erfragen).

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Korbbrille mit einer Sichtscheibe, Typ XZZ - EN 166 (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Langärmelige Schutzkleidung tragen - EN 340.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 **Form:** Pulver.

9.1.2 **Farbe:** Grau bzw. siehe Gebinde.

9.1.3 **Geruch:** Arttypisch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (23 °C):	11-13,5	(je nach Produkt gesättigte Lösung)	
9.2.2 Schüttdichte:	200-1400	kg/m ³	
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	n.v.		
9.2.4 Schmelzpunkt:	> 1000	°C	
9.2.5 Flammpunkt:	n.v.		
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	n.v.		
9.2.9 Explosionsgefahr:	n.v.		
9.2.10 Explosionsgrenzen			
untere:	n.v.		
obere:	n.v.		

9.2.11	Dampfdruck (20 °C):	n.a.
9.2.12	Dichte (20 °C):	n.a.
9.2.13	Löslichkeit in Wasser:	< 50 g/l
9.2.14	Viskosität (20 °C):	n.a.
9.3.	Weitere Reaktionen:	Hydraulisch erhärtend. Reagiert mit Wasser alkalisch.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Feuchtigkeit vermeiden.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Siehe Punkt 3.3.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.

Verschlucken, LD Ratte, (mg/kg): n.v.

Hautkontakt, LD Ratte (mg/kg): n.v.

Reiz-/Ätzwirkung an Haut: Es besteht eine haut- und schleimhautreizende Wirkung.

Reiz-/Ätzwirkung am Auge: Es besteht eine reizende/schädigende Wirkung.

Reiz-/Ätzwirkung nach Einatmen: Es besteht reizende Wirkung im Respirationstrakt.

Sensibilisierung: Nein

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Wasser: Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

Boden: Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

Luft: Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

Bei Freisetzung größerer Mengen in Wasser erhöhter pH-Wert möglich.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

13.1.1 Produkt, ungebrauchte Restmenge:

Empfehlung:

Trocken aufnehmen. Weiter verwendbar (Haltbarkeitsdatum beachten).

13.1.2 Produkt nach Zutritt von Wasser, ausgehärtet:

Empfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr.: Abfallbezeichnung:

17 09 04

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen,
die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.3 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Verpackungen vollständig entleeren, anhaftende Reste entfernen und dem Recycling zuführen.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSEB:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI / IATA:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Reizend

Gefahrensymbol(e):

Xi

Gefahrbestimmende Komponente(n):

Portlandzement

R-Sätze:

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

22 Staub nicht einatmen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt zusätzlich Arzt aufsuchen.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Chromatarm gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII

15.2.2 Beschäftigungsbeschränkung nach GefStoffV beachten: Nein.

15.2.3 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.4 Technische Anleitung Luft: Nein.

15.2.5 GISCODE: ZP1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm)

15.2.6 GEV-EMICODE EC1^{PLUS} (sehr emissionsarm^{PLUS}):

Sopro Saphir® 5 PerlFuge 'alle Farbtöne'

Sopro FL FlexFuge 'anthrazit und schwarz'

15.2.7 GEV-EMICODE EC1^{PLUS} R (sehr emissionsarm^{PLUS}):

Sopro Brillant® PerlFuge 'alle Farbtöne -ausgenommen anthrazit und schwarz'

Sopro's No.1 400 Flexkleber

Sopro FL FlexFuge 'alle Farbtöne -ausgenommen anthrazit und schwarz'

15.2.8 GEV-EMICODE EC1 R (sehr emissionsarm):

Sopro VF® XL 413 VarioFlex XL Großformat-Flexkleber

15.2.9 GEV-EMICODE EC2 (emissionsarm):

Sopro FKM XL 444 MultiFlexKleber extra Light

15.2.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

TRGS 900, TRGS 400, TRGS 300, WHG § 19 g, BGR Merkblätter.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.15.2.8

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
